

Hochgelehrten Herrn Doctor:

Ist erlaubt mir fürderes die ganz ergebene Bitte zu thun,
 mich von der Geseßlichkeit des Kaligions, Ueberrichte in
 der neuen Classe von Köpfen Monate ab zu dispensiren.
 Mein Vermeid zu dieser Bitte sind drei Art, erst ist off.
 daß die sie schon erwidern. Ist die nämlich zu dem
 Ueberzuegung gelangt, daß die Kutschelische, die auf
 dieser Klaffe notwendig ist, ein besondres Studium
 erfordert, wann sie mit Geseßlich erwidern soll.
 Dieses Studium will ich mich sehr zu eignen mercken,
 in dem die sind die, wann ich sehr zuvertrauen zu dem
 selbste gesonten sein, dieses Geseßlich erwidern
 wollen; so würde ich ihn mit Geseßlich erwidern in dem
 selbsten meine Rechte widmen. Das ganze feste ist mich
 zu versagen thun.

Ist überlassen ab Ihnen Compten, das diese Köpfe
 die sitzen in Rande zu setzen in meine Geseßlich
 dem gewis zu erwidern; so mich in dem Geseßlich
 erwidern erwidern gelangt ist, als die Ihre Geseßlich
 in die dem Geseßlich sein, meine Rechte mit Geseßlich
 zu erwidern.

Ist versprochen mit Geseßlich in Geseßlich

Von
 Georgen
 B. Landberg.

3. 6. Juni 1845.

ARC 40792/647-362,12

2

Mr. Messers
from Director Dr. L. Lutz

find.

